

Donnerstag, 18. Oktober 2018, Garmisch-Partenkirchner  
Tagblatt / Lokalteil

# Wald soll Handwerkerhof weichen

VON NADJA HOFFMANN



Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist rot eingefärbt. Das neue Gewerbegebiet soll westlich der bestehenden Betriebe am Ende der Lagerhausstraße entstehen. Es hat eine Größe von 1,5 Hektar. Grafik: Gemeinde

Jahrelang wurde beraten, untersucht, geschaut. Will Grainau ein Gewerbegebiet ausweisen, sieht die Gemeinde nur eine Möglichkeit: Flächen an der B23. Dafür müsste das Waldstück allerdings aus dem Landschaftsschutzgebiet gestrichen werden.

Grainau – Am Ende eines langen Prozesses wird eine politische Entscheidung gebraucht: Darf Grainau sein bestehendes Gewerbegebiet an der Griesener Straße entlang der B23 ausweiten, um Platz für einen Handwerkerhof zu schaffen? Die Antwort darauf muss der Kreistag finden. Grainau wird beantragen, dass eine etwa 1,5 Hektar große Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet genommen wird. Fichtenwald, der Handwerksbetrieben weichen soll. „Der

Bedarf ist da“, unterstreicht Bürgermeister Stephan Märkl (CSU) mit Blick auf entsprechende Anfragen von Handwerkern. Nun braucht es den Willen der Politik.

„Wir haben keine Alternative“, betont Märkl. Das wurde auch in der Gemeinderatssitzung deutlich, in der die Politiker das Thema beraten haben. Es zeigte sich: Von zehn Standorten im Gemeindegebiet fielen neun durch. Mal waren die Grundstücke in landwirtschaftlicher Nutzung oder standen als Privatbesitz nicht zur Verfügung. In fast allen Fällen waren die Flächen zu klein. Übrig blieb das Gebiet am Ende an der B23, von dem 15 000 Quadratmeter genutzt werden sollen. Der Grund – nach Abzug der notwendigen, noch zu bauenden Erschließungsstraße – hätte die Größe von etwa zwei Fußballfeldern und gehört den Bayerischen Staatsforsten. „Da gab es schon erste Gespräche“, sagt Märkl. Denkbar wäre es, dass Flächen für den Deal getauscht werden.

Etwa ein Jahr ist es bereits her, dass der Bürgermeister einen Termin mit der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt hatte. Tenor läut Märkl: „Eine Ausnahmegenehmigung scheidet aus.“ Vielmehr soll die Gemeinde beantragen, dass die Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen im südlichen Teil des Landkreises Garmisch-Partenkirchen geändert wird. Das Schriftstück stammt aus dem Jahr 1976 und betrifft Flächen in Garmisch-Partenkirchen, Mittenwald, Farchant, Krün und eben Grainau. Wie der Rathaus-Chef im Gemeinderat erklärte, handelt es sich dabei um die niedrigste Stufe eines Schutzgebietes. Jenes in Grainau liegt an der viel befahrenen B23 und nahe der Zugtrasse in den Außerfern. Ein entsprechender Bebauungsplan ist im Gemeinderat bereits im Vorentwurf beraten worden. Die weitere Planung macht nur Sinn, wenn der Kreistag Grünes Licht gibt. Noch in diesem Jahr soll der Handwerkerhof auf der Tagesordnung im Gremium stehen.